



Treuhänder

Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird. Die Aufgaben des Insolvenzverwalters werden vom Treuhänder (§ 292 InsO) wahrgenommen. Dieser wird bereits bei Insolvenzeröffnung bestimmt.

Im deutschen Recht werden Verträge grundsätzlich Zug-um-Zug abgewickelt (ergibt sich aus § 320 BGB). Ist eine solche Abwicklung jedoch nicht möglich, so wird oftmals ein Treuhänder eingeschaltet. Dies kann vor allem bei Verträgen, die hohe Werte zum Inhalt haben, sinnvoll sein. Treuhänder können z. B. Notare oder auch Banken sein.

Beispiel:

A kauft von B ein Grundstück. Die Eintragung in das Grundbuch erfolgt jedoch nicht sofort. Also vereinbaren A und B, dass die Kaufpreissumme von A an einen Notar (welcher Treuhänder ist) gezahlt wird. Erst nachdem A im Grundbuch eingetragen ist, zahlt der Notar die Kaufpreissumme an B aus.

Oft werden Treuhänder auch bei Versandungskäufen eingesetzt. Beispiel hierfür ist der Kauf einer Ware über Ebay. Eine Treuhandgesellschaft ist ein Unternehmen, welches im Auftrag und für Rechnung eines oder mehrerer Treugeber (Anleger) tätig wird. Die Rechte und Pflichten von Treuhänder (Treuehner) und Treugeber werden vom Treuhandvertrag geregelt.

Beim Treuhänderverfahren agiert der Treuhänder als Mittelsmann zwischen einer Versicherungsgesellschaft und den Kunden.